

## 2 Entwicklung der Stadt Halberstadt bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Im südwestlichen Teil des Regierungsbezirkes Magdeburg, im heutigen Bundesland Sachsen-Anhalt, eingebettet zwischen Harz und Huy<sup>1</sup>, liegt das mehr als tausendjährige Halberstadt. Es bildet das Zentrum des nördlichen Harzvorlandes.

Die historischen Wurzeln dieser einst bedeutenden Bischofsstadt gehen auf Karl den Großen (742-814) zurück. Er bestimmte den an der Furt der Holtemme gelegenen Ort um das Jahr 804 zum Bischofssitz.<sup>2</sup> So wurde Halberstadt zum östlichst gelegenen Bistum des Frankenreiches und damit ein wichtiger Ausgangspunkt für dessen Ostexpansion. Gleichzeitig war es das unumschränkte geistig-kulturelle Zentrum des karolingischen Reiches.<sup>3</sup>

Im Jahr 989 übertrug König Otto III. (980-1002) an den Halberstädter Bischof das Markt-, Münz-, und Zollrecht für den Ort, der niederdeutsch „Alfurtstedt“ genannt wurde.<sup>4</sup> Bereits 998 erhielt der Marktflecken das Stadtrecht.<sup>5</sup> Bedeutsam für den Aufschwung der Stadt, erwies sich die 1068 durch Bischof Burchard II. (um 1028-1088) erwirkte Zollfreiheit Halberstädter Kaufleute auf allen königlichen Märkten. König Heinrich V. (1081-1125) bestätigte 1108 das Privileg erneut.<sup>6</sup> Die Entwicklung wurde 1179 mit der Zerstörung Halberstadts durch Truppen Heinrichs des Löwen (1129-1195) gebremst.<sup>7</sup>

Im Zuge des Wiederaufbaus und der Befestigung der Stadt wurde der gotische Dom St. Stephanus in den Jahren 1239 bis 1491 errichtet.<sup>8</sup> Es kam zur Entwicklung von zwei voneinander getrennten Rechtsgebieten. Im Nordosten erstreckten sich die dem Stadtrat unterstellte Alt- und Neustadt. Demgegenüber zog sich die Vogtei halbkreisförmig um den Westteil der Domburg,

---

<sup>1</sup> Buchenhochwald.

<sup>2</sup> Ruhe, G., 1957, 311; Vgl. Maseberg, G., 1992, S. 38-42; Maseberg, G., 2004, S. 11f.; Siebrecht, A., 1999, 3-7. Das Bistum ging aus dem Missionssitz in Osterwieck hervor. Karte des Bistums Halberstadt im 9. Jahrhundert, siehe Anlage 1; Vgl. Tullner, M., 1996-2, S. 26f.

<sup>3</sup> Scholke, H., 1966, S. 5; Vgl. Haase, M., 2003, o. P.

<sup>4</sup> Bastian, M., 1995, S. 120; Lauwigi, W., 2002, o. P.; Landkreis Halberstadt-rundum sehenswert, o. J., S. 5.

<sup>5</sup> Ruhe, G., 1957, 311.

<sup>6</sup> Westphal, J. et al., 1998, S. 10f.; Vgl. Stolzenau M., 2003, o. P.

<sup>7</sup> Hemprich, A., 1928, S. 11; Sachsen-Anhalt, Historische Landeskunde Mitteldeutschlands, 1990, S. 12.

<sup>8</sup> Eishold, N. u. Lautsch, E., 1997, S. 168.

sie unterstand dem Bischof und wurde durch Vögte verwaltet.<sup>1</sup>

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert gelang es der städtischen Opposition, sich aus der Abhängigkeit der bischöflichen Residenz zu befreien und das 1184 bestätigte Stadtrecht für sich zu beanspruchen. Schwere politisch getragene Differenzen zwischen dem Stadtrat und den Handwerksinnungen (Halberstädter Schicht) bildeten in den Jahren von 1423 bis 1425 die Grundlage zur Reformation des Rates. Die innerstädtischen Zwistigkeiten führten 1486 zur erneuten Anerkennung der bischöflichen Herrschaft.<sup>2</sup>

Den auf einen ausgedehnten Handel basierenden Aufschwung der Hansestadt unterbrach der Dreißigjährige Krieg (1618-1648), in dessen Verlauf die Stadt stark zerstört wurde. Im Jahre 1648 erfolgte die Erhebung des Bistums in ein weltliches Fürstentum und die Angliederung an Kurbrandenburg.<sup>3</sup> Damit wurde gleichzeitig die Aufhebung der beiden Rechtsgebiete Halberstadts vollzogen.

Bis zum Jahr 1807 bildete das Fürstentum Halberstadt ein eigenes Regierungs- und Kammerdepartement, zu dem auch die Grafschaften Hohenstein und Wernigerode sowie die Herrschaften Derenburg und Hasserode gehörten. Die Freie Reichsstadt Goslar und das Fürstentum Hildesheim gehörten seit 1803 zu dem Departement. Halberstadt, die Hauptstadt des Fürstentums, war Sitz sämtlicher Landesbehörden. Der Magistrat und die mit ihm verbundenen Stadtgerichte übten die Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit über die Bürger aus.

Mit dem Tilsiter Frieden (1807) musste der preußische König auf alle Gebiete westlich der Elbe verzichten. Das Fürstentum wurde dem Königreich Westfalen angegliedert, das von 1807 bis 1813 bestand.<sup>4</sup> In Westfalen regierte während der Zeit der französischen Besetzung Napoleons Bruder Jérôme Bonaparte (1784-1860). Halberstadt blieb Hauptstadt und Sitz der Behörden des nun als Saale Departement bezeichneten Gebietes.<sup>5</sup> In die napoleonische Zeit fällt auch die Säkularisation der Stifte und Klöster im Jahre 1810. Durch die Einziehung der geistlichen Güter

---

<sup>1</sup> Westphal, J. et al., 1998, S. 14.

<sup>2</sup> Hemprich, A., 1928, S. 13; Tullner, M. 1996-2, S. 44.

<sup>3</sup> Karte des Fürstentums Halberstadt (1701) siehe Anlage 2.

<sup>4</sup> Asmus, A. u. H., 1991, S. 77.

<sup>5</sup> Chronik von Halberstadt 1801-1850, 1908, S. 27; Grohmann, F., 1999, 12-18; Maseberg, G., 2002, 45-48; Rubach, F., 1840, S. 198. Gliederung in die Distrikte Halberstadt, Halle und Blankenburg.

sollten die Kriegsschulden getilgt werden. Nach 1813 war die Stadt kurzzeitig auch Sitz des Militär- und Zivilgouverneurs für die preußischen Provinzen zwischen Elbe und Weser.

Im Jahr 1815 erfolgte die Neugliederung des preußischen Staates in Provinzen. Das Fürstentum Halberstadt verlor seine unmittelbare Unterstellung zur preußischen Zentralgewalt und wurde der Provinz Sachsen zugeordnet. Regierungsdepartement und Konsistorium wechselten nach Magdeburg. In Folge dieser Neugliederung entstanden in der Provinz zunächst vier „landrätliche Kreise“, hierzu zählten Halberstadt, Osterwieck, Aschersleben und Oschersleben. Nach erneuter Umstrukturierung im Januar des Jahres 1825 bestanden nur noch Halberstadt, Aschersleben und Oschersleben.<sup>1</sup>

Halberstadt war damals schon die zweitgrößte Stadt im Regierungsbezirk Magdeburg.<sup>2</sup>

Die Stadt wurde Kreisstadt und Sitz der Kreisbehörden, ebenso des Kreisphysikus, -chirurgen und -tierarztes. Der Sitz des Landrates befand sich jedoch kurzzeitig in Osterwieck.<sup>3</sup>

Durch den fruchtbaren Boden in der Gegend um Halberstadt gab es günstige Bedingungen für den Ackerbau, der durch die Intensivierung der Dreifelderwirtschaft<sup>4</sup> nochmals einen Aufschwung nahm. Das Gebiet zählte zu den ertragreichsten im preußischen Staat. Die nährstoffreiche Schwarzerde wirkte sich günstig auf den Anbau von Zuckerrüben aus.<sup>5</sup>

Im Jahre 1798 produzierte der Halberstädter Ratsapotheker Johann Georg Geßner (1766-1836) seinen ersten Zucker aus Runkelrüben.<sup>6</sup> Dies war die Geburtsstunde der Rübenzuckerproduktion in der Vorharzregion. Infolgedessen kam es 1812 zur Gründung der ersten Halberstädtischen Zuckerfabrik. In den folgenden Jahren wurden weitere Fabriken im Territorium errichtet. Die Abfälle aus der Rübenverarbeitung fanden als Dünge- bzw. Futtermittel ihre weitere

---

<sup>1</sup> Focke, G., 2001, 14f.; Rubach, F., 1840, S. 198.

<sup>2</sup> Der Regierungsbezirk wurde am 01.04.1816 (in Folge des Wiener Kongresses) gebildet, bestand aus 15 Kreisen und gehörte auf Grund seiner Fläche (11 522 km<sup>2</sup>) zu den größeren Regierungsbezirken Preußens. (Einwohnerzahl 1840: 916 781 Menschen). Vgl. Tullner, M., 1996-1, S. 17.

<sup>3</sup> Rubach, F., 1840, S. 198.

<sup>4</sup> Meist folgte auf zwei Jahre Getreideanbau ein Brachjahr. Mit der Besömmerung (Sommerbestellung) der Brache durch Hackfrüchte (Kartoffeln, Zuckerrüben) oder Rotklee begann die Intensivierung der Bodennutzung. Durch die Aufhebung des Flurzwanges bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts konnten größere Mengen an Zuckerrüben angebaut werden. Vgl. Roubitschek, W., o. J., S. 340f.

<sup>5</sup> Ruhe, G., 1957, 311.

<sup>6</sup> Die Entwicklung der Rübenzuckerindustrie ist eng mit der untersuchten Region verbunden. (Siehe Anlage 3) Vgl. Focke, G., 2002, Nr. 27, o. P; Hildebrandt, H. W., 1955, S. 9-15; Peickert, H., 1938, S. 21.

Verwendung.<sup>1</sup>

Im Zuge des Aufschwungs der Landwirtschaft ergaben sich in der Industrie des Gebietes entsprechende Entwicklungstendenzen. Es entstanden Branntweinbrennereien, Essig- und Tabakfabriken. In 24 großen Ölmühlen kamen Raps-, Mohn- und Leinsamen zur Verarbeitung. Halberstadt gelangte erneut zu wirtschaftlicher Blüte. Der Handel mit einheimischen Produkten wie, Getreide, Hülsenfrüchten, Lein-, Raps-, Rüben- und Mohnsamen nahm seinen Aufschwung. Ebenso blühte der Handel mit Wolle und Gewürzen, wie Anis und Kümmel.<sup>2</sup> Die sich entwickelnden Handelsbeziehungen reichten über die umliegenden Städte bis in den thüringischen Raum und an die Nord- und Ostseeküste. Besonders effizient wirkte sich daher auch die verkehrsgünstige Lage an den großen deutschen Handelsstraßen nach Magdeburg, Braunschweig, Leipzig, Hamburg und Bremen aus.<sup>3</sup> Der Handel mit Kolonial- und Manufakturwaren blieb wegen der innerdeutschen Zölle beschränkt und wurde erst nach dem Beitritt Braunschweigs (1842) und Hannovers (1854) zum Deutschen Zollverein belebt.<sup>4</sup>

Bedingt durch die Verkehrszunahme erfolgte der Abriss der mittelalterlichen Stadttore. Es wurden vor allem in den Jahren 1833-1845 Chaussees zu den Nachbarstädten angelegt. Bereits 1843 konnte Halberstadt an die Eisenbahnlinie Magdeburg-Braunschweig angeschlossen werden. Grundlage für diese Investition bildeten die Einnahmen aus der Landwirtschaft und der von ihr abhängigen Industriezweige.

Nachdem in den vorangegangenen Jahrhunderten Halberstadt nahezu konstant 10 000 Einwohner aufwies, begann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch ein Bevölkerungswachstum der Stadt (Vgl. Tabelle 1). So zählte die Stadt im Jahr 1800 ca. 12 000 Menschen.<sup>5</sup> In den Jahren zwischen 1822 und 1833 stieg die Bevölkerungszahl von 14 680 auf 17 500 Einwohner an.<sup>6</sup> Zum Ende des Jahres 1840 lebten 17 720 Einwohner und 546 Militärangehörige in der Stadt.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Ruhe, G., 1957, 311.

<sup>2</sup> Rubach, F., 1840, S. 197f.

<sup>3</sup> Johl, T., 2002, S. 133-139.

<sup>4</sup> Hinze, O., 1915, S. 463.

<sup>5</sup> Ruhe, G., 1957, 314-316.

<sup>6</sup> Zschiesche, K. L., 1882, S. 62.

<sup>7</sup> Ruhe, G., 1957, 312.

Von ihnen waren etwa 90 % evangelischen, 8 % katholischen und 2 % jüdischen Glaubens.<sup>1</sup> Unter dem Einfluss des erstarkenden Handel-, Bank- und Industriebürgertums wuchs die Stadt ständig. Bereits 1847 stieg die Einwohnerzahl auf 19 751 an.<sup>2</sup>

Tab. 1: Die Einwohnerzahlen Halberstadts von 1800 bis 1847.<sup>3</sup>

Jahr	Einwohner Halberstadts	Militärangehörige <sup>4</sup>
1800	12 000	
1822	14 680	
1833	17 500	
1840	17 720	546
1847	19 751	

Zu den 118 industriell arbeitenden Betrieben gehörten 40 der Nahrungs- und Genußmittelproduktion, 31 der Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie<sup>5</sup> an. Weiterhin existierten 29 Metallbetriebe, 8 Druckereien, 7 chemische Betriebe und 3 Bauunternehmen.

Die Kehrseite des wirtschaftlichen Aufschwungs war die Landflucht der Bevölkerung in die Stadt. Die städtische Industrie entzog der Landwirtschaft des Kreises die Arbeitskräfte. Neben den Missernten der Jahre 1846/47 sowie den schlechten Ernteerträgen in den Revolutionsjahren 1848/49 bewirkte schließlich auch der Arbeitskräftemangel einen Anstieg der Nahrungsmittelpreise. In den 23 Jahren von 1824-1847 stiegen die Lebenshaltungskosten auf das Siebenfache. Die Zahl der Armen und die damit verbundenen Armenkassenausgaben erhöhten sich von 1839-1847 um 63 %, d. h. von 16 000 auf 26 000 Taler.<sup>6</sup> In Spendenaufrufen bat man seitens der „Verwaltung“ im Nachrichtenblatt um Mittel für die Armenunterstützung.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Die Anfänge der jüdischen Gemeinde Halberstadts liegen im Jahr 1146 (aus Halle vertriebene Juden). 1728 betrug der Bevölkerungsanteil ca. 1 000 Einwohner (9 % der Gesamtbevölkerung). Sie war eine der größten Gemeinden Mitteleuropas, von der seit ihres Bestehens überregionale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Impulse ausgingen. Ende des 18. Jahrhunderts wanderten viele Juden in die Großstädte (Berlin, Hamburg, Amsterdam) ab. Hartmann, W., Bd. 3, 1991, S. 7f.

<sup>2</sup> Ruhe, G., 1957, 311.

<sup>3</sup> Hartmann, W., Bd. 3, 1991, S. 7f.; Ruhe, G., 1957, 311-316; Ziesche, K. L., 1882, S. 62.

<sup>4</sup> Es konnte nur 1840 die Anzahl der Militärangehörigen ermittelt werden.

<sup>5</sup> Hugenotten brachten 1685 die Handschuhmanufaktur nach Halberstadt (Begründer der Halberstädter Handschuhmacher: Jaques Sainthour (1672-1715) und bauten sie dort zum bedeutenden Industriezweig aus (entsprach um 1800 einem Zehntel der gesamten gewerblichen Produktion). Hartmann, W., 2001, o. P.; Scholke, H., 1966, S. 9.

<sup>6</sup> Ruhe, G., 1957, 311.

<sup>7</sup> IBH, 19.04.1820 (864).

Das Aufblühen des geistig-kulturellen Lebens verdankt die Region dem Dichter und Domsekretär Johann Wilhelm Ludwig Gleim (1719-1803). Durch seine Bemühungen und freundschaftlichen Beziehungen zu den großen Dichtern und Denkern seiner Zeit entwickelte sich die Stadt zu einem geistig-humanistischen Mittelpunkt. Aus dem Briefwechsel existieren noch fast 10 000 Briefe. Die Halberstädter Aufklärer widmeten sich besonders pädagogischen Veränderungen.<sup>1</sup>

### 3 Zur medizinischen Versorgung in Halberstadt bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Ausgehend von der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Halberstadts soll nun der Frage nach der allgemein medizinischen Versorgung der Bevölkerung nachgegangen werden.

Das preußische Medizinalwesen galt derzeit als das fortschrittlichste in Deutschland.<sup>2</sup> Mit dem 1725 von König Friedrich Wilhelm I. (1688-1740) erlassenen „Allgemeinen und neu eingeschränkten Medizinaledikkt“ wurde die Organisation des preußischen Medizinalwesens vorangetrieben.<sup>3</sup> Es existierten zwei staatliche Kontrollinstanzen des Medizinalwesens. Die Aufsicht fiel neben dem Ober-Collegium medicum auf die neu gebildeten Collegia medica in den Provinzen. Von den insgesamt zwölf Provinzialkollegien befand sich eines im Fürstentum Halberstadt. Nachfolgend erhielt die Stadt auch den Sitz eines Collegium sanitatis. Beide Collegia waren der Kriegs- und Domänenkammer angegliedert.<sup>4</sup>

Dem Collegium medicum oblag die Aufsicht des gesamten Medizinalwesens sowie die Verwaltung der Medizinalakten der jeweiligen Provinz. Den zu Direktoren bestellten Kriegs- und Domänenräten standen ständig je zwei Mediziner und Chirurgen zur Seite. Das gesamte Medizinalpersonal des Fürstentums Halberstadt unterlag der Aufsicht dieser Behörde und benötigte zu seiner Berufsausübung eine vom Medizinalkollegium ausgestellte Konzession.<sup>5</sup> Durch die Meldepflicht

<sup>1</sup> 1778 Gründung des 1. Preußischen Landschullehrerseminars in Halberstadt; Hengstmann, J., 2003, o. P.; Scholke, H., 1990, S. 7; Scholke, H. et al., 1987, S. 5f.

<sup>2</sup> Reckow, J. v., 1927, S. 14.

<sup>3</sup> Schwanke, P., 1896, S. 9f.

<sup>4</sup> Koch, L., 1933, S. 6.

<sup>5</sup> Münch, R., 1995, S. 35-41. Bitte Christoph Ludwig Hallenslebens (gest. 1847) zur Erstellung einer wundärztlichen Konzession. LHA Magdeburg, Rep. B 26/64 Nr. 6, Bl. 99-102.

wurde eine zahlenmäßig ausgeglichene Versorgung der Bevölkerung angestrebt. Mit der genauen Kenntnis der Qualifikation, Anzahl und Verteilung des Medizinalpersonals konnte die staatliche Kontrolle, gewissermaßen im Sinne einer ersten Zulassungsbehörde, erfolgen. Es wurden neben der Über- bzw. Unterversorgung eines Gebietes auch die Qualität der medizinischen Versorgung kontrolliert.<sup>1</sup> Weiterhin nahm das Collegium medicum die Prüfung und Approbation der Chirurgen II. Klasse vor. Der Verkauf u. a. von medizinischer Fachliteratur sicherte die Finanzierung der Behörde. Eine weitere Funktion bestand in der Ahndung von Verstößen gegen die Medizinalordnung und Erhebung von Strafgeldern. Unterstützt wurde das Collegium medicum von Chirurgie- und Pharmazieassessoren sowie durch Berichterstattung des Medizinalpersonals. Durch eine regelmäßige Korrespondenz erfolgte die Anbindung der Provinzialkollegien an die Zentralbehörde in Berlin. Dieser fiel auch die Revisionsinstanz bei gerichtlichen Zweifelsfällen zu.<sup>2</sup>

Unter der napoleonischen Fremdherrschaft wurde 1808 die Tätigkeit dieser Behörden eingestellt. An die Stelle des Ober-Collegium medicum trat eine Abteilung für das Medizinalwesen im Ministerium des Innern.<sup>3</sup> Die Provinzialkollegien der Regierungsdepartements wurden in technische Kommissionen umgewandelt.<sup>4</sup> Den Vorsitz führte ein Regierungsmitglied, dem einige Ärzte, Chirurgen und Apotheker zur Seite standen.

Im Jahr 1815 erfolgte die Rückgliederung der technischen Kommissionen an die Provinzialbehörden. Zwei Jahre später wurde ein selbständiges Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten [Kultusministerium] gegründet. Ihm waren die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in Berlin und die technische Kommission für pharmazeutische Angelegenheiten unterstellt. Die örtliche Aufsicht aller Medizinalpersonen oblag somit wieder untergeordneten Medizinalbehörden (Provinzial-, Regierungsbezirks- und Kreismedizinalbehörden).<sup>5</sup> Das Heilpersonal (Ärzte, Chirurgen, Zahnärzte, Apotheker) unterstand keiner speziellen Leitung. Allerdings übte der Halberstädter Kreisphysikus die Kontrollfunktion über alle medizi-

---

<sup>1</sup> „Es ist ein wesentliches Geschäft der Medicinal Polizei, dafür zu sorgen, dass nur taugliche Medicinal Personen in gehöriger Anzahl angestellt werden und als dann streng darauf zu achten, dass keine Pfuscher ihr gewinnsüchtiges Spiel mit der Gesundheit und dem Leben der Menschen treiben. Es ist daher nöthig, dass genaue Tabellen der Medicinal-Personen angefertigt werden, um dadurch die Anzahl derselben ersehen und daraufhin gehörig entgegen arbeiten zu können.“ StA-Halberstadt, Magistrat I/26002, Bl. 1.

<sup>2</sup> Münch, R., 1995, S. 35-41.

<sup>3</sup> Vgl. LHA Magdeburg, Rep. B 26/64 Nr. 2, Bl. 57.

<sup>4</sup> Vgl. LHA Magdeburg, Rep. B 26/64 Nr. 1, Bl. 3-6.

<sup>5</sup> Schwanke, P., 1896, S. 9f.

nal-und sanitätspolizeilichen Vorgänge aus. Er wiederum unterstand unmittelbar staatlicher Aufsicht und war darüber hinaus weiterhin als Armenarzt der Stadt tätig.

Der Kreischirurg war dem Physikus unterstellt. Ihm oblag u. a. die Ausstellung von Attesten, die Durchführung von gerichtlichen angeforderten Obduktionen, Begutachtung von Totgeburten<sup>1</sup>, Untersuchung und ärztliche Behandlung der Prostituierten und Gefangenen.<sup>2</sup> Außerdem konnte er zur Klärung sanitätspolizeilicher Angelegenheiten hinzugezogen werden. Als Folge einer Gesetzesänderung von 1808 und 1812 standen sie nicht mehr unter kommunaler Verwaltung, sondern erhielten einen Beamtenstatus.

Bereits im Jahr 1816 empfahl man seitens des Ministeriums des Innern für die Position des Kreisphysikus ein Anstellungsverhältnis mit einem jährlichen Gehalt einzurichten. Diesem Rat folgte man im Kultusministerium bereits 1822. Ein Kreisphysikus bezog nun einen Lohn von 200 Talern. Das jährliche Entgelt eines Kreischirurgen betrug 100 Taler.<sup>3</sup> Aus der Stadtkasse erhielten der Stadtphysikus und der Stadtchirurg zusätzlich ein jährliches Gehalt von 20 Talern.<sup>4</sup>

Einen wesentlichen Anteil an der Krankenbehandlung und -betreuung trugen die Hospitäler. Diese gingen aus bischöflichen und adligen Stiftungen, einzelnen kirchlichen Orden oder der Bürgerschaft hervor. Angehörige der verschiedensten Ordensgemeinschaften betätigten sich in der Krankenpflege.<sup>5</sup>

Die Hospitäler lassen sich in zwei große Gruppen teilen. Der Ersteren gehören die St. Georgs Hospitäler oder Lazarushäuser an. Man errichtete sie außerhalb der Stadtmauern, da sie vorwiegend der Betreuung Aussätziger<sup>6</sup> dienten.<sup>7</sup> Zu diesen Isolierhäusern zählte auch das bedeutendste

---

<sup>1</sup> Horn, W., 1858, S. 442-496.

<sup>2</sup> Vom 23.02.-31.12.1841 wurden 121 Halberstädter „Winkelhuren“ vom Kreischirurgen Hallensleben untersucht. (Gehalt: drei Silbergroschen/Untersuchung). StA-Halberstadt, Magistrat I/26002, Bl. 59. Vgl. StA-Halberstadt, Magistrat I/26003, 24.08.1849.

<sup>3</sup> Der Kreischirurg Friedrich Benjamin Schiele (gest. 1842) mahnte mehrfach sein Gehalt für die Jahre 1819-1821 beim Stadtrat an. StA-Halberstadt, Magistrat I/26003, Bl. 47-49.

<sup>4</sup> Von 1799-1803 erhielt der Stadtchirurg Johannes Karl Roeser (gest. 24.03.1806) kein Gehalt (der Stadtphysikus wurde entlohnt). Auch nachfolgende Stadtchirurgen bemängelten verzögerte Gehaltszahlungen. StA-Halberstadt, Magistrat I/26003, Bl. 23f., 27, 29, 47-49, 60f., 76. Vgl. StA-Halberstadt, 1. Abteilung/Nr. 1.

<sup>5</sup> Kraus, U. et al., 2000, S. 45.

<sup>6</sup> Der Begriff Aussatz kann nach heutigem Verständnis durch Lepra ersetzt werden.

<sup>7</sup> Neuburger, M. u. Pagel, J., 1905, S. 1026f.



und vermögendste Halberstädter Hospital, der Siechenhof. Er entstand um 1206<sup>1</sup> und wurde unter Bischof Konrad (um 1200)<sup>2</sup> *domus infimorum iuxta civitatem* (Haus der Schwachen unmittelbar vor der Stadt) genannt und befand sich nördlich der Stadt vor dem Gröpertor.<sup>3</sup> Neben der Krankenbehandlung diente es der theologischen Ausbildung Geistlicher.

Die Heiligengeisthospitäler bildeten die zweite Gruppe. Sie lagen innerhalb der Stadt und waren unmittelbar Kirchen oder Klöstern angeschlossen.<sup>4</sup> Um 1225 gründete der Ordensbruder Wilhelm von Gent (13. Jhd.) das der Martinikirche angegliederte Heiligengeisthospital, als: „... *ein Asyl der armen Christi, welche Gott, ... mit Gliederschwäche, Blindheit oder sonst einem andauernden Gebrechen geschlagen habe...*“.<sup>5</sup> Es wurde als *domus infimorum* (Haus der Schwachen) bezeichnet.

Neben diesen Hospitälern existierten weitere vierzehn Häuser unterschiedlichen Umfangs an Betten, Personal und Krankenspektren. Finanziert wurden sie durch Schenkungen und Stiftungen. Wirtschaftliche Umstände führten frühzeitig zum Zusammenschluss der kleineren Häuser. Nach der bereits 1553 erfolgten Vereinigung des St. Elisabeth und St. Salvator Hospitals vollzog sich erst 1811 der Zusammenschluss aller noch nicht eingebundenen Hospitäler zum „Grossen Hospital“. Die Grundlage bildete das 1808 erlassene Dekret der westfälischen Regierung zur „Vereinigung sämtlicher stiftischer Armenkassen mit der allgemeinen Stadtarmenkasse“. Damit war die Integration aller Häuser in die städtische Verwaltung abgeschlossen.<sup>6</sup>

Zwischen 1783-1788 wurde die erste städtische Krankenanstalt im Franziskanerkloster errichtet. Sie diente vorwiegend zur Betreuung sozialschwacher Bürger. Raummangel sowie unzureichende Hygienebedingungen erschwerten die medizinische Betreuung, so dass diese Krankenanstalt den ständig steigenden Ansprüchen nicht mehr genügen konnte.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Andere Gründungszeiträume liegen zwischen 1180 und 1195 oder um 1200. Vgl. Jacobs, E., 1892, 350-360; Pfaff, H., 1935, S. 70.

<sup>2</sup> Konrad von Krosigk war von 1201 bis 1208 Halberstädter Bischof. Averkorn, R., 1997, o. S.; Clajsis, H., 1801, S. 50.

<sup>3</sup> Pfaff, H., 1935, S. 70; Zschiesche, K. L., 1882, S. 136.

<sup>4</sup> Neuburger, M. u. Pagel, J., 1905, S. 1026f.

<sup>5</sup> Doering, O., 1902, S. 436; Doering, O., 1927, S. 85.

<sup>6</sup> Zschiesche, K.L., 1882, S. 136, 143f.

<sup>7</sup> Koch, L., 1933, S. 6.

Dem Einsatz des Arztes Theodor Wilhelm Emanuel Nicolai (1788 [1789?]-1858)<sup>1</sup> war es zu verdanken, dass die Kranken- und Irrenanstalt am 01. Mai 1833 in das renovierte St. Salvator Hospital verlegt wurde. Mit der endgültigen Zusammenführung aller städtischen Hospitäler vollzog sich nun die Gründung des noch heute bestehenden Klinikums. Die tägliche Krankenbetreuung oblag einem Krankenwärter, dem zeitweise ein Helfer zur Verfügung stand.<sup>2</sup> Der Kreisphysikus Gustav Adolph Heinecke (geb. 1808)<sup>3</sup> sowie Nicolai waren für die ärztliche Betreuung der Patienten verantwortlich.<sup>4</sup>

Obwohl durch den Umzug 1833 deutliche personelle und gebäudetechnische Verbesserungen erzielt wurden, führten steigende Bevölkerungszahlen sowie die Choleraepidemie 1849 in Halberstadt zur ständigen Überbelegung des Krankenhauses. Erst die grundlegende Reorganisation und Erweiterung bis 1870 brachten eine signifikante Verbesserung der Aufnahmekapazität und Betreuung.<sup>5</sup>

Den Hauptteil an der medizinischen Versorgung trugen jedoch die niedergelassenen Ärzte, Chirurgen und Geburtshelfer.

Mit der 1825 eingeführten Neuregelung der medizinischen Ausbildung und der Klassifizierung des Medizinalpersonals in Preußen wurden drei unterschiedliche Ärztekategorien geschaffen (Ärzte, Chirurgen<sup>6</sup> I. und II. Klasse). Nach einem abgeschlossenen vierjährigen Universitätsstudium war den promovierten Ärzten die Praxis der gesamten inneren und äußeren Medizin gestattet. Den Chirurgen I. Klasse oblag die Ausübung der Chirurgie. Sie erhielten ihre dreijährige Ausbildung an einer der medizinisch-chirurgischen Lehranstalten. Die Chirurgen II. Klasse absolvierten ihre handwerklich ausgerichtete Lehre bei einem Chirurgen. Ihr Hauptaufgabengebiet bestand in der Ausübung kleinerer chirurgischer Eingriffe, hierzu zählten u. a. Schröpfen, Aderlassen, Bandagieren.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Biografie siehe Anlage 33.

<sup>2</sup> Koch, L., 1933, S. 7; Kraus, W., 2004, S. 77f.

<sup>3</sup> Gustav Adolph Heinecke und sein Vater Christian Friedrich Heinecke (1766-1840) bemühten sich intensiv um den Aufbau eines organisierten Gesundheitswesens in Halberstadt. (Biografien siehe Anlage 33)

<sup>4</sup> Killen, R. u. Bürger, V., 1983, S. 2.

<sup>5</sup> Koch, L., 1933, S. 14f.

<sup>6</sup> Im 19. Jahrhundert stand die Bezeichnung Chirurg synonym für Wundarzt. Um sie leichter von den Ärzten unterscheiden zu können, wird nur noch der Begriff *Chirurg* verwendet.

<sup>7</sup> Harig, G. u. Schneck, P., 1990, S. 211; Vgl. Bachmann, A., Berlin 2001, S. 16.

Die nachfolgende Tabelle 2 bietet einen Überblick der Verteilung des Medizinalpersonals im Regierungsbezirk Magdeburg.

Tab. 2: Die Medizinalpersonen im Regierungsbezirk Magdeburg in den Jahren 1826 und 1840.<sup>1</sup>

	Anzahl der Ärzte		Anzahl der Chirurgen			
			I. Klasse		II. Klasse	
	1826	1840	1826	1840	1826	1840
Magdeburg	23	34	4	7	10	13
Kalbe	10	13	1	3	18	10
Wanzleben	5	6	1	5	18	12
Wolmirstedt	2	5	/	1	13	17
Neuhaldensleben	2	5	1	2	12	11
I. Jerichow	7	7	3	6	15	10
II. Jerichow	3	3	1	4	7	4
Aschersleben	12	16	1	3	22	15
<b>Halberstadt</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>27</b>	<b>26</b>
Oschersleben	5	4	11	4	24	14
Stendal	7	8	/	2	8	4
Salzwedel	5	6	/	/	8	8
Osterburg	2	4	/	2	6	5
Gardelegen	5	4	/	2	8	3
Gesamt	103	135	24	42	196	152

Der Landkreis Halberstadt gehörte nach Magdeburg zu den Kreisen mit der größten Anzahl an Ärzten. In allen weiteren Landkreisen praktizierten deutlich weniger Ärzte und Chirurgen. Außerdem wies der vorwiegend ländliche Kreis Halberstadt mehr Chirurgen II. Klasse auf als der städtisch geprägte Kreis Magdeburg.

Dem besseren Überblick zur quantitativen Versorgung der Bürger dienen die in der folgenden Tabelle 3 zusammengestellten Daten zur Anzahl der Medizinalpersonen in der Stadt Halberstadt von 1803 bis 1858.

<sup>1</sup> Rubach, F., 1840, S. 194f.

Tab. 3: Die Anzahl der Medizinalpersonen in Halberstadt von 1803 bis 1858.<sup>1</sup>

Jahr	Ärzte (zivil)	Ärzte (militär.)	Chirurgen (zivil)	Chirurgen (militär.)	Zahnärzte	Zahnkünstler <sup>2</sup>	Barbiere
1803	6	/	6	/	/	/	/ <sup>3</sup>
1841	12	2	6	/	/	/	10
1848	8	2	4	1	/	/	19
1850	11	5	2	/	1	1	23
1857	10	3	2	/	1	1	23
1858	12	3	2	/	2	/ <sup>4</sup>	24

Deutlich zeichnete sich in Halberstadt eine Verminderung der Chirurgen nach 1848 ab, wohingegen die Anzahl der promovierten Ärzte leicht anstieg. Mit dem 1852 erteilten Erlass zur Einführung des Einheitsstandes der Ärzte wurde der bis dahin bestehende Dualismus von Ärzten und Chirurgen aufgehoben. Durch die Schließung der medizinisch-chirurgischen Lehranstalten im Jahr 1848 war die Ausbildung von Chirurgen I. und II. Klasse beendet.<sup>5</sup>

Obwohl zur Ausübung der Zahnheilkunde nach der Gesetzgebung von 1825 die Möglichkeit der Ausbildung eines entsprechend qualifizierten Nachwuchses bestand, war die Anzahl der ortsansässigen approbierten Zahnärzte in Halberstadt noch verschwindend gering. Überdies trugen die fremden reisenden Zahnärzte auch noch zu der Zahnbehandlung bei. (Vgl. Kapitel 6)

Eine genaue Gegenüberstellung der Medizinalpersonen mit der Einwohnerzahl Halberstadts ist nicht möglich, da in den Erscheinungsjahren der Adressbücher keine expliziten Bevölkerungsstatistiken existieren. Annähernde Vergleichbarkeit kann nur für das Jahr 1840 und 1847 erfolgen. In der Tabelle 4 wurde die Anzahl der Ärzte mit der der Bewohner Halberstadts ins Verhältnis gesetzt.

<sup>1</sup> Die Tabelle stützt sich auf die Auswertung der Halberstädter Adressbücher. Handbuch, Topographisches und statistisches ~ vom Fürstentum Halberstadt über die gegenwärtige Beschaffenheit und einem ganz vollständigen Provinzial-Adreß-Buche 1803, S. 123-126; Adressbuch der Stadt Halberstadt 1841; Adressbuch der Stadt Halberstadt 1848, S. 108f.; Adressbücher der Stadt Halberstadt 1850 und 1857. Adreß- und Geschäfts-Handbuch für Halberstadt 1858, S. 147f. Vgl. Eisenreich (1993), König (1988), Kensy u. Schöndube (1986).

<sup>2</sup> Zahnkünstler beschäftigten sich u. a. mit der Herstellung von Zahnersatz. Aus ihnen ging der Beruf der Dentisten und Zahntechniker hervor. Vgl. Bachmann, A., Berlin 2001.

<sup>3</sup> Barbieri wurden in diesem Adressbuch nicht gesondert gekennzeichnet.

<sup>4</sup> Der Zahnkünstler wurde in diesem Adressbuch nur unter der Rubrik „Zahnärzte“ geführt.

<sup>5</sup> Horn, W., 1858, S. 1.

Tab. 4: Die Einwohnerzahlen Halberstadts bezogen auf die Anzahl der Ärzte und Chirurgen.

Jahr	Bevölkerung	Anzahl der Ärzte/ Chirurgen	Zahl der Einwohner pro Arzt/Chirurg
1840 <sup>1,2</sup>	18 266	14	1 304,71
1847 <sup>3</sup> (1848) <sup>4</sup>	19 751	15	1 316,73

In der medizinischen Versorgung der Bevölkerung gab es in den ausgewählten Jahren nur eine geringe Veränderung. Das Betreuungsverhältnis bleibt wie bisher überraschend günstig. Es ist anzunehmen, dass die relativ hohen Niederlassungszahlen der Ärzte und Chirurgen auf die günstigen Bedingungen in der Infrastruktur sowie Sozialstruktur der Bevölkerung zurückzuführen sind. Außerdem befand sich in Magdeburg bis 1848 eine medizinisch-chirurgische Lehranstalt, in der die Ausbildung von Chirurgen I. Klasse stattfand. (Vgl. Kapitel 5.2)

Neben den quantitativen Aussagen zur Zusammensetzung des medizinischen Personals in Halberstadt, finden sich im untersuchten Zeitraum nur spärliche Hinweise auf die Qualität des Medizinalpersonals und die Krankenbehandlung. Dagegen ließen sich einige Hinweise über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten medizinisch Interessierter in Halberstadt aus Nachrichtenblättern ermitteln. Das scheint besonders wertvoll, da sie nicht auf die bekannte universitäre Ausbildung der Ärzte verweisen, sondern vielmehr Aussagen über die Ausbildung zum Chirurgen II. Klasse und zur Anleitung von Autodidakten machen.

An wenigen Beispielen soll das deutlich gemacht werden. Bei der ersten Anzeige handelt es sich um die handwerklich geprägte Ausbildung zu Chirurgen II. Klasse. Diese erhielten ihre Ausbildung nicht an der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt, sondern wurden von ortsansässigen Chirurgen ausgebildet. In diesem Fall warb der Landchirurg Johann Christopher Gotthold Kronenberg (1770-1813)<sup>5</sup> im April 1810 um Ausbildungswillige. Dabei verwies er auf seine seit 1800 angebotene Ausbildung von Chirurgen. Mit dieser Anzeige zielte er hauptsächlich auf Bürger mit „beschränkten Vermögensverhältnissen“, die zum 15. Mai 1810 ihre Lehre bei ihm be-

---

<sup>1</sup> Ruhe, G., 1957, 312.

<sup>2</sup> Rubach, F., 1840, S. 207.

<sup>3</sup> Ruhe, G., 1957, 312.

<sup>4</sup> Adressbuch der Stadt Halberstadt, 1848, S. 108f.

<sup>5</sup> Biografie siehe Anlage 33.

ginnen konnten.<sup>1</sup> Inwieweit dieses Angebot genutzt wurde, ist nicht bekannt. Erst 1817 gab es einen kleinen Hinweis auf seine erfolgreiche Lehrtätigkeit. Der Stadtchirurg Johann Carl Valentin Bremer (geb.1773) verwies in seiner Niederlassungsanzeige auf seinen früheren Lehrer Kronenberg.<sup>2</sup>

Die weiteren Beispiele weisen auf die Anleitung von Autodidakten bzw. auf die fortbildungsorientierte Vermittlung naturwissenschaftlicher Kenntnisse hin.

Vom 09. Oktober 1802 bis 26. April 1804 erschienen in Halberstadt die „Provinzialblätter für Volksarzneikunde“. Der Herausgeber, der Arzt Albert Andreas Siebert (geb.1774) wandte sich darin vor allem an medizinisch ungebildete Leser. Diese konnten anhand von Kupfertafeln und leicht verständlichen Texten Einblicke in ausgewählte Krankheitsbilder (u. a. Frakturen der Extremitäten) zwecks Therapie erhalten.<sup>3</sup>

Im Jahr 1809 verwies der Arzt Johann Heinrich Christoph Vogler (1772-1836) zweimal auf die von ihm eingerichtete medizinisch-chirurgisch-pharmazeutische Leihbibliothek, die *„nicht allein hier und in der Nachbarschaft, sondern selbst in entferntesten Gegenden viele Mitglieder zählt“* und mit einem umfangreichen Bestand an Fachliteratur ausgestattet war.<sup>4</sup>

Der vierteljährliche Mitgliedsbeitrag betrug 18 Groschen. Dafür erhielt der Leser samstags zwei Leihexemplare. Weiterhin bestand die Möglichkeit auch einzelne Bücher zu entleihen bzw. Bücher für die Hälfte ihres Wertes käuflich zu erwerben.<sup>5</sup> Damit bemühte sich Vogler, den Interessierten naturhistorische Publikationen preisgünstig zugänglich zu machen.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> IBH, 28.04.1809 (740), Anzeige siehe Anlage 4.

<sup>2</sup> *„Da ich von einem königlichen hochlöblichen Obercollegio medico zu Berlin, von vollendetem Kursus, öffentlich examiniert und als operativer Chirurgus approbiert und verpflichtet bin, nachdem ich meine frühere Bildung dem allgemein verehrtem mir stets unvergeßlichen Herrn Doktor und Medizinalassessor Herrn Kronenberg verdanke, und jetzt in dessen ehemaligem Hause meinen Wohnsitz nehme“*. IBH, 02.07.1817 (1369); Vgl. LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, 1272 Bd. 2, Bl. 144.

<sup>3</sup> Walkhoff, H., 1934, S. 39; Vgl. Kaiser, W. u. Piechocki, W., 1969, S. 139.

<sup>4</sup> IBH, 21.02.1809 (148); IBH, 30.10.1809 (1737); Eröffnungsanzeige siehe Anlage 5.

<sup>5</sup> IBH, 21.02.1809 (148); IBH, 30.10.1809 (1737).

<sup>6</sup> Biografie Voglers siehe Anlage 33.